



## Gebührenordnung

### 1. Aufnahmegebühr

Es wird eine Aufnahmegebühr von 15,00 € erhoben.

Die Aufnahmegebühr wird unabhängig vom Beschluss gemäß §3, Absatz 2 Satzung des Tabletop Club Rhein Main e.V., nicht erstattet. Die Mitgliedschaft wird sofort nach positivem Beschluss gemäß §3, Absatz 2 wirksam

### 2. Beiträge

Die Mitglieder des Tabletop Club Rhein Main e.V. haben folgende Jahresbeiträge zu entrichten:

Erwachsene ab Vollendung des 18. Lebensjahr : 60,00 €

Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr : 15,00 €

Ehrenmitglieder : Es werden keine Beiträge erhoben.

Bei einem unterjährigem Vereinsbeitritt wird kein anteiliger Mitgliedsbeitrag erhoben.

Bei Ausscheiden aus dem Verein wird ein gezahlter Mitgliedsbeitrag nicht, auch nicht anteilig, erstattet.

### 3. Zahlungsfristen

Die Aufnahmegebühr ist sofort zahlbar, spätestens zwei Wochen nach Abgabe des Mitgliedsantrags.

Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich im Voraus fällig und ist vom Vereinsmitglied bis Ende Februar eines jeden Kalenderjahres auf die Bankverbindung des Tabletop Club Rhein Main zu überweisen.

Bei Mitgliedern, welche ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, wird der fällige Mitgliedsbeitrag für das laufende Kalenderjahr am letzten Tag im Februar eingezogen.

Nach weiteren 14 Tagen, ohne dass das Mitglied der Zahlungsaufforderung nachgekommen ist, erfolgt eine kostenpflichtige Mahnung mit einer letztmaligen Fristsetzung von 14 Tagen zur Begleichung und der Androhung, dass bei Nichtbegleichung gem. der Vereinssatzung auf der nächsten Mitgliederversammlung ein Vereinsausschluss des säumigen Mitglieds erwirkt werden soll.

### 4. Rücklastschriftengebühr

Soweit durch falsche Kontoangaben oder nicht vorhandene Kontodeckung, welche das Mitglied zu verantworten hat, eine Lastschrift für einen fälligen Betrag nicht eingelöst werden konnte, werden dem Mitglied für jeden Vorgang die angefallenen Kosten in Rechnung gestellt.

Stand **Februar 2019**



[www.tabletop-rheinmain.de](http://www.tabletop-rheinmain.de)